



Medienmitteilung

Zürich, 25. März 2021

Beschlüsse der Kommissionen

JUKO: Sozialversicherungsgerichts-Verordnung soll geändert werden

Die Justizkommission (JUKO) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Änderungen der Verordnung über die Organisation und den Geschäftsgang des Sozialversicherungsgerichts sowie der Verordnung über die Gebühren, Kosten und Entschädigungen vor dem Sozialversicherungsgericht zu genehmigen ([KR-Nr. 1/2021](#)). Die Änderungen betreffen Anpassungen sprachlicher Natur sowie einen Verweis auf aktuelles Verordnungsrecht und sind unbestritten.

JUKO-Präsident: Jean-Philippe Pinto, (CVP, Volketswil), 076 385 58 22

AWU: Rechnung und Geschäftsbericht der EKZ soll genehmigt werden

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Rechnung 2019/20 und den 112. Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) zu genehmigen ([KR-Nr. 68/2021](#)). Weiter hat die Kommission von der vom EZK-Verwaltungsrat festgelegten Gewinnverwendung Kenntnis genommen. Demnach sollen vom Bilanzgewinn von gut 102 Millionen Franken dem Kanton 30 Millionen Franken ausgeschüttet werden und rund 11 Millionen Franken als Ausgleichsvergütungen an die Gemeinden gehen.

AWU-Präsident: André Bender (SVP, Oberengstringen), 079 403 68 49

Auf dem vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.